

Stadtentwässerungsbetrieb  
Projektkoordination  
67/2.3

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang		01. SEP. 2014			
Freigegeben		01/2			
Bearbeitung		01/2			
Frau / Herr		Tombas			

28.08.2014  
Herr Urhahn  
-92727

An  
Amt 61/12

**Betr.: Bebauungsplanverfahren Nr. 08/002  
-Nördlich Gerresheimer Landstraße-  
Ermittlung der planerischen Grundlagen**

hier : Ihre Anfrage vom 29.07.2014 to

**Grundsätzlich bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken.**

**Die geplante Entwässerung wird ebenso wie die derzeitige Abwasserbeseitigung des ehemaligen Zentrallagers auch zukünftig im Trennverfahren erfolgen.**

**Da das Baugebiet bereits abwassertechnisch erschlossen war, kommen Anforderungen des § 51a Abs. 4 LWG NW nicht zur Anwendung.**

**Das anfallende Schmutz- und Regenwasser ist über zu planende Kanalisationsanlagen den Vorflutkanälen in der Gerresheimer Landstraße zuzuführen. Das Regenwasser wird der Regenbeckenanlage am Fuße Unterbachs, Im Broich, das Schmutzwasser dem Klärwerk Düsseldorf-Süd zugeführt.**

**Im Zuge der Aufstellung der Kanalplanung ist darauf zu achten, dass vor jedem Grundstück öffentliche Kanalisationsanlagen (Schmutz- und Regenwasserkanal) liegen.**

**Aufgrund der Geländetopografie ist zu untersuchen, ob die geplanten Wohnbauflächen gegebenenfalls gegen Überflutungen aus den oberhalb liegenden Ackerflächen durch Mulden oder Verwallungen geschützt werden müssen.**

**Zur Vollständigkeit wird noch die Rückstauenebene für die geplante öffentliche Kanalisation (Straßenmindesthöhe) beziffert, die mit dem Anschluss an die Gerresheimer Landstraße bei 58,00m.ü.NN liegt.**

**Eine Aussage über die zu erwartenden Erschließungskosten kann erst grob beziffert werden, wenn eine erste Entwässerungskonzeption dem Stadtentwässerungsbetrieb durch den Investor vorgelegt wird.**